

15. November 2023

Dringliche Interpellation (§26 GO): Behandlung von Kommissionsaufträgen

Ausgangslage:

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat jeweils mit dem Budget und auch mit der Rechnung Anträge gestellt mit Aufträgen zur Prüfung und zum Bericht und Aufträgen zur Vorlage eines Geschäfts an den Gemeinderat. Die entsprechenden Anträge wurden vom Einwohnerrat jeweils mit grossen Mehrheiten angenommen. Auch in Berichten anderer Kommissionen (BPK) oder als Zusatzanträge bei Vorlagen des Gemeinderates (hauptsächlich Berichte innert Frist) wurden zusätzliche Anträge gestellt, die vom Einwohnerrat verabschiedet wurden.

Im Rahmen der systematischen Geschäftsprüfung dieser Anträge und deren Behandlung hat die GRPK festgestellt, dass diese erstens nicht in den Rückständebericht aufgenommen wurden und zweitens deren Behandlung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht, in nicht immer nachvollziehbarer Weise erfolgte.

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates besagt demgegenüber in § 25 Abs. 3: *«Der Gemeinderat erstattet jährlich einen schriftlichen Bericht zum Stand der Bearbeitung der überwiesenen Motionen oder Postulate und gibt Auskunft über geplante Fristen. Im gleichen Bericht orientiert der Gemeinderat über den Stand der Erledigung weiterer Aufträge des Einwohnerrates».*

Fragestellungen:

Die unterzeichneten Mitglieder der Kommission stellen dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie werden die beschlossenen Anträge des Einwohnerrates vom Gemeinderat behandelt:
 - a) als verbindliche Aufträge (analog Postulat, Motion, weiterer Auftrag)
 - b) als Empfehlung ohne Verbindlichkeit
2. Wenn der Einwohnerrat den Gemeinderat auffordert «zu prüfen und zu berichten» ist es aus Sicht des Gemeinderats dann notwendig, dass dieser Antrag einen Titel «Postulat» trägt bzw. andere formelle Kriterien erfüllt, damit der Gemeinderat diese Anträge als Postulat entgegennimmt und bearbeitet?
3. Wenn der Einwohnerrat dem Gemeinderat auffordert «eine Vorlage auszuarbeiten» ist es aus Sicht des Gemeinderats dann notwendig, dass dieser Antrag einen Titel «Motion»

trägt bzw. andere formelle Kriterien erfüllt, damit der Gemeinderat diese Anträge als Motion entgegennimmt und bearbeitet?

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, diese dringliche Interpellation einzureichen.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Einwohnerrats Binningen

Der Präsident:



Christoph Daniel Maier

Der Vizepräsident:



Thomas Schwarb